

---

Protokollauszug vom

06.12.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Energie-Contracting – Quartierwärmeverbund Sulzer Stadtmitte; Genehmigung des Objektkredits im Betrag von brutto Fr. 1 078 000 (exkl. MwSt.) für den Anschluss von Liegenschaften an der Schlosstalstrasse und des Schulhauses an der Rebwiesenstrasse 15, 17 zulasten des Rahmenkredits Nr. 20611 (VK-Nr. 23005)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.907-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Anschluss von Liegenschaften an der Schlosstalstrasse (...) und des Schulhauses an der Rebwiesenstrasse 15, 17 an den Quartierwärmeverbund Sulzer Stadtmitte wird ein Objektkredit im Betrag von brutto Fr. 1 078 000 (exkl. MwSt.), VK-Nr. 23005, zulasten der Investitionsrechnung Stadtwerk Winterthur/Energie-Contracting, bewilligt. Der Objektkredit ist Teil des Rahmenkredits Nr. 20611 von Fr. 70 Millionen, der am 14. Juni 2015 vom Winterthurer Stimmvolk bewilligt wurde.
2. Die drei Wärmelieferungsverträge gemäss Beilagen I, II und III werden genehmigt.
3. Stadtwerk Winterthur, vertreten durch den Direktor und den Leiter Wärme und Entsorgung, wird beauftragt und ermächtigt, die drei Wärmelieferungsverträge (Beilagen I, II und III) abzuschliessen. Allfällige Zusatzvereinbarungen zu diesen Verträgen und Anpassungen untergeordneter Bedeutung (u.a. betreffend abonnierte Leistung) können ohne einen weiteren Stadtratsbeschluss durch Stadtwerk Winterthur mit der Kundschaft vereinbart werden. Zwingend dem Stadtrat vorzulegen sind Anpassungen der abonnierten Leistung von mehr als 20 Prozent – bezogen auf das Total von 465 Kilowatt – oder Anpassungen, mit denen massgebliche Veränderungen der Wirtschaftlichkeit oder des Risikos einhergehen.
4. Stadtwerk Winterthur, vertreten durch den Bereichsleiter Wärme und Entsorgung und den Abteilungsleiter Energie-Contracting, wird beauftragt und ermächtigt, die Umsetzungsverträge (Dienstbarkeitsverträge, Zusatzvereinbarungen etc.) abzuschliessen.

5. Die Genehmigung der Submissionsbedingungen (Art. 36 VVFH) und der jeweilige Vergabeentscheid (Art. 37 VVFH) für die Beschaffungen der Tief- und Leitungsbauarbeiten zulasten dieses Objektkredits werden an den Direktor von Stadtwerk Winterthur delegiert.

6. Dieser Beschluss wird ohne Begründung und für die Schlosstalstrasse mit geschwärzten Hausnummern im Dispositiv veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Bau und Mobilität, Departement Schule und Sport, Departement Finanzen, Finanzamt, Departement Sicherheit und Umwelt, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon